Informationen zur Voranmeldung in den Satteldorfer Kindertageseinrichtungen:

Eine Vormerkung ist frühestens ab dem Tag der Geburt, mit Nennung des eingetragenen Vor- und Nachnamens, möglich. Es können i.d.R. nur Kinder mit Hauptwohnsitz in Satteldorf berücksichtigt werden.

Bei Rückfragen/ Notwendigkeiten von Änderungen im Aufnahmemonat/ alternatives Platzangebot o.ä. setzten wir uns zeitnah als möglich mit Ihnen in Verbindung.

Im Aufnahmemonat wird der Elternbeitrag für die Betreuung im Kindergarten für den vollen Monat erhoben.
Bei Neuaufnahme in die Krippe erfolgt eine taggenaue Abrechnung.

Bei Wechsel von Krippe in Kindergarten/ Geburt eines Geschwisterkindes erfolgt eine Anpassung des Elternbeitrags zum 1. des Folgemonat

Sie erhalten i.d.R. 5 bis 6 Monate vor der gewünschten/möglichen Aufnahme die schriftliche Zusage und die Aufnahmeunterlagen zugesendet.

Mit der schriftlichen Zusage der Gemeinde kommt das Vertragsverhältnis über die Betreuung Ihres Kindes mit der Gemeinde rechtswirksam zustande. Ein Rücktritt bzw. Verschieben des Aufnahmedatums ist abweichend von Ziffer 5.1 der Ordnung der Tageseinrichtungen für Kinder nur mit einer Frist von 3 Monaten zum angemeldeten Termin möglich. Eine verspätete Kündigung des Betreuungsvertrags oder ein Verschieben des Aufnahmedatums hat zur Folge, dass der Elternbeitrag ab dem ursprünglichen Aufnahmedatum fällig wird und zu bezahlen ist.

Die Aufnahme des Kindes setzt voraus: die Unterzeichnung der Aufnahmeunterlagen durch alle Sorgeberechtigten und die Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung:

- "Richtlinien des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung über die ärztliche Untersuchung nach §4 des Kindergartengesetzes"
- ärztliche Beratung der Sorgeberechtigten nach §34 Abs. 10a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes (u.a. Masernimpfpflicht)

(Alle notwendigen Formulare erhalten Sie zusammen mit den Aufnahmeunterlagen)

Der Elternbeitrag für ein separat buchbares warmes Mittagessen ist nicht im Elternbeitrag für die Kindertagesbetreuung enthalten.

Seit 01.02.2024 gelten folgende Elternbeiträge pro Kind & warmen Mittagessen: 3,30 € Krippe und 3,80 € Kindergarten

Informationen über die Rechtsgrundlage der Datenerhebung:

Art. 6 Abs. 1, b DSGVO, §62 Datenerhebung SGB VIII (i.V. mit §22a SGB VIII Förderung in Tageseinrichtungen und §35 SGBI (Sozialgeheimnis). Alle von Ihnen angegebenen Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis und werden ausschließlich für Vergabeverfahren/-Beitragsmanagement verwendet. Bitte beachten Sie dabei, dass eine Platzvergabe nicht möglich ist ohne die Angabe der erforderlichen personenbezogenen Daten (Art. 6 Abs.1 a, b, c e DSGVO). Ihre Daten werden elektronisch von der Stelle der Fachkraft Kindertagesbetreuung der Gemeinde Satteldorf eingesehen und verarbeitet und von den betroffenen Einrichtungen eingesehen. Des Weiteren verweisen wir auf die allgemeinen Datenschutzhinweise der Gemeinde Satteldorf:

https://www.satteldorf.de/verwaltung/datenschutz

Kontakt: Fachkraft für Kindertagesbetreuung, Johanna Magg, Bürgermeisteramt Satteldorf, Satteldorfer Hauptstraße 50, 74589 Satteldorf, Tel.: 07951 4700-26

E-Mail: kiga@satteldorf.de